

Besucherordnung

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

wir freuen uns sehr, Sie in unserem Hause begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Zu Beginn Ihres Besuches möchten wir Sie mit der Besucherordnung bekannt machen. Die Besucherordnung resultiert aus den Bestimmungen der Hausordnung für alle Verwaltungsgebäude (In-Kraft-Treten Juli 2006) sowie aus den besonderen Anforderungen der kulturellen Einrichtungen der Stadtverwaltung Erfurt.

1 Präambel

Um allen Besucher*innen und ihren Interessen gerecht zu werden sowie die Sicherheit der Ausstellungsobjekte zu gewährleisten, sind bestimmte Regeln unumgänglich. Die Besucherordnung ist daher für alle Besucher*innen verbindlich. Mit dem Betreten des Museumsgebäudes erkennen Sie diese an.

2 Öffnungszeiten und Eintrittspreise

- (1) Die Öffnungszeiten (gemäß Stadtratsbeschluss) werden durch die Stadtverwaltung Erfurt festgelegt. Sie können an der Kasse eingesehen werden.

Die geltenden Öffnungszeiten sind:

- Dienstag bis Sonntag 10:00 Uhr - 18:00 Uhr

Die Öffnungszeiten können durch Sonderveranstaltungen erweitert oder gekürzt werden.

- (2) Der Eintritt ist kostenlos. Spenden sind willkommen.

3 Barrierefreiheit und Besucherservice

- (1) Die Geschosse sind über Aufzüge erreichbar. Wenn Sie Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an unser Personal.
- (2) Unser Besucherservice steht Ihnen für die Anmeldung von Führungen und Veranstaltungen sowie bei Beschwerden, Anregungen oder Wünschen von Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr unter der Telefonnummer 0361 655-1630 oder der Emailadresse lernort.topfundsoehne@erfurt.de zur Verfügung.
Gedenkstättenpädagogische Veranstaltungen für Schulklassen und andere Besuchergruppen sind kostenfrei. Für Verbrauchsmaterialien kann ein Unkostenbeitrag erhoben werden.

4 Fotografieren und Filmen

Das Fotografieren und Filmen zu kommerziellen Zwecken, im Rahmen der aktuellen Berichterstattung in den Medien und zur Verwendung auf öffentlichen Foren oder Webseiten bedarf einer schriftlichen Genehmigung durch die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung Erfurt.

Anfragen sind zu richten an die Emailadresse topfundsoehne@erfurt.de oder postalisch an Erinnerungsort Topf & Söhne, Sorbenweg 7, 99099 Erfurt.

5 Abgabe von Gepäck- und Kleidungsstücken an der Garderobe

Die Aufbewahrung der Garderobe erfolgt während der Öffnungszeiten des Museums und ist unentgeltlich. Eine Haftung für verlorengegangene bzw. gestohlene Gepäck- und Kleidungsstücke ist seitens des Garderoben- bzw. Schließfachinhabers ausgeschlossen.

6 Verhalten in Ausstellungsräumen und Sicherung der Ausstellungsobjekte

Damit die Ausstellungsobjekte keinen Schaden nehmen, möchten wir Sie bitten, die nachfolgenden Verhaltensregeln zu beachten:

- Vor Eintritt in die Ausstellungsräume sind sperrige Gegenstände aller Art wie unter anderem Regenschirme, Taschen, Koffer sowie nasse Kleidungsstücke an der Garderobe abzugeben. In Zweifelsfällen bitten wir Sie, der Entscheidung unseres Personals Folge zu leisten.
- Tiere haben keinen Zutritt zu den Ausstellungsräumen. Dies gilt nicht für Behindertenbegleittiere.
- Der Verzehr von Speisen und Getränken sowie das Rauchen sind in den Ausstellungsbereichen nicht erlaubt.
- Es ist nicht gestattet, die Ausstellungsobjekte zu berühren. In unmittelbarer Nähe darf nicht mit Gegenständen hantiert werden, welche geeignet sind, Beschädigungen hervorzurufen.
- Abgesperrte Bereiche und Podeste dürfen nicht betreten werden.
- Lehrer*innen, Gruppenleiter*innen und Erziehungsberechtigte bitten wir, auf das angemessene Verhalten der Kinder und Jugendlichen zu achten und bei der Gruppe zu bleiben. Kleinkinder sollten von Ihrer Begleitperson an der Hand gehalten werden.
- Es ist darüber hinaus verboten, Textilien, Kleidungsstücke und Propagandamaterial von indizierten Firmen oder Marken mitzuführen, welche rassistische, fremdenfeindliche, rechtsradikale oder nationalsozialistische Gruppierungen und Vereinigungen fördern oder unterstützen. Dies beinhaltet das Verbot, menschenverachtende oder diskriminierende Parolen jeglicher Art zu äußern oder innerhalb der Einrichtung zu verbreiten.

7 Haftung/ Aufsichtspersonal/ Hausverbot

- (1) Die Aufgabe des Aufsichtspersonals ist es, darauf zu achten, dass die Besucherordnung eingehalten wird. Wir bitten Sie daher, sich nach den Anweisungen des Servicepersonals zu richten. Werden die Besucherordnung oder die Anweisungen des Personals nicht befolgt, kann den betreffenden

Personen der weitere Aufenthalt im Museum untersagt werden.
Besucher*innen, die sich wiederholt nicht an die Besucherordnung halten,
kann ein Hausverbot erteilt werden.

- (2) Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Besucher*innen für alle durch
ihr Verhalten entstandenen Schäden haften.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen und
informativen Aufenthalt.

Erinnerungsort Topf & Söhne -
Die Ofenbauer von Auschwitz

gez.
PD Dr. Annegret Schüle
Leiterin

Erfurt, 19. November 2024